

Synopse
Satzung und Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Stellplatzsatzung - StS)

	Bisherige Satzungsversion	Änderungssatzung
Satzungstitel	Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Stellplatzsatzung - StS)	Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Stellplatzsatzung - StS)
§ 1 Abs. 1 StS	Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. und regelt insbesondere die Zahl von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach Art. 47 BayBO sowie deren Ablösung.	Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. und regelt insbesondere die Zahl von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder nach Art. 47 BayBO sowie deren Ablösung.
§ 4 StS	Die Stellplätze für die nach Art. 48 BayBO barrierefrei zu errichtenden Wohnungen müssen barrierefrei sein.	Je barrierefrei zu erreichender Wohnung nach Art. 48 Abs. 1 BayBO muss ein notwendiger Kraftfahrzeug-Stellplatz ebenfalls barrierefrei gemäß Ziffer 4.2.2 DIN 18040-2 ausgestaltet sein.
§ 5 Abs. 2 StS	Bei Einfamilienhäusern mit drei notwendigen Stellplätzen wird bei Doppelgaragen ein Garagenvorfeld als Stellplatz anerkannt, wenn dieses die nach Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegte Mindestgröße aufweist. Dies gilt nicht für den Stellplatzbedarf einer Einliegerwohnung.	Bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung wird bei Doppelgaragen im Garagenvorfeld ein Kraftfahrzeug-stellplatz anerkannt, wenn dieser die nach Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegte Mindest-größe aufweist.
§ 8	Übergangsregelung	entfällt künftig
gesamter Satzungstext	Unterscheidung zwischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (bisher nur „Stellplätze“) und erforderliche Zusatzregelungen für Fahrradabstellplätze.	
Anlage 1, Ziffer 1 – Wohngebäude		

Nr.	Verkehrsquell e	Zahl der Stellplätze	Nr.	Verkehrsquell e	Zahl der Kraftfahrzeug stellplätze bzw. Abstellplätze für Fahrräder
1.1	Einfamilienhä user		1.1	Einfamilienhä user, Doppelhäuser und Zweifamilien häuser	2 Kraftfahrzeugst ellplätze je Wohnung
	bis 140 m ² Wohnfläche	2 Stellplätze			zusätzlich 1 Kraftfahrzeug stellplatz pro Einliegerwoh nung
	über 140 m ² Wohnfläche	3 Stellplätze			
		zusätzlich 1 Stellplatz pro Einliegerwohnu ng			
1.2	Mehrfamilienh äuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen		1.2	Mehrfamilienh äuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	
	bis 60 m ² Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohnung		bis 100 m ² Wohnfläche	Kraftfahrzeu ge: 1 Kraftfahrzeug stellplatz je Wohnung Fahrräder: 1 Fahrradabste llplatz je Wohnung
	über 60 m ² bis 100 m ² Wohnfläche	1,5 Stellplätze je Wohnung			
	über 100 m ² Wohnfläche	2 Stellplätze je Wohnung			
		zusätzlich 1 Besucherstellpl atz je 5 Wohnungen		über 100 m ² Wohnfläche	Kraftfahrzeu ge: 2 Kraftfahrzeug stellplätze je Wohnung Fahrräder: 2 Fahrradabste llplätze je Wohnung
1.5	Studentenwo hnheime und Studentenwo hnungen	1 Stellplatz je 5 Betten	1.5	Studentenwo hnheime und Studentenwo hnungen	Kraftfahrzeu ge: 1 Stellplatz je 5 Betten

					Fahrräder: 1 Stellplatz je 2 Betten
--	--	--	--	--	--